

# Wahlbekanntmachung

Sonderausgabe  
der Mitteilungen

05/2022



Bildquelle: abluccup/Stock

Wiederholung der Vorstandswahl 2020  
im LG-Bezirk München I



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie den Medien der Rechtsanwaltskammer München entnehmen konnten, hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 12.09.2022 die Vorstandswahl 2020 im LG-Bezirk München I teilweise für ungültig erklärt. Die betroffenen elf Vorstandsmitglieder sind mit sofortiger Wirkung aus dem Kammervorstand ausgeschieden.

Infolgedessen muss nunmehr binnen drei Monaten eine Wiederholungswahl hinsichtlich der betroffenen Vorstandsämter durchgeführt werden. Das bedeutet:

Die Wiederholungswahl ist nach Maßgabe des zum Zeitpunkt der angefochtenen Vorstandswahl geltenden Wahlrechts durchzuführen, d.h. der Wiederholungswahl ist die Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer München zugrunde zu legen, die im Jahr 2020 Geltung hatte. Weitere Informationen zu den Hintergründen des Wahlanfechtungsverfahrens sowie der durchzuführenden Wiederholungswahl finden Sie auf der Website der Rechtsanwaltskammer München unter [www.rak-m.de](http://www.rak-m.de) sowie in der Wahlbekanntmachung.

Der Wahlausschuss hat die Wiederholungswahl in der Zeit vom 21.11.2022 bis 05.12.2022 angesetzt. Da bereits die Vorstandswahl 2020 elektronisch durchgeführt

wurde, findet folgerichtig auch ihre Wiederholung im elektronischen Format statt. Alle Informationen zur elektronischen Wahl finden Sie ebenfalls in der Wahlbekanntmachung.

Nehmen Sie bitte Ihr Wahlrecht wahr! Mit der Ausübung Ihres Stimmrechts sorgen Sie dafür, dass Ihre Interessen vertreten werden. Die Arbeit des Kammervorstands ist geliebte Selbstverwaltung der Anwaltschaft. Durch Ihre Wahlbeteiligung nehmen Sie Einfluss auf die Entwicklung der anwaltlichen Selbstverwaltung und wirken daran mit, dass der Kammervorstand ein repräsentatives Abbild der durch ihn vertretenen Kolleginnen und Kollegen bleibt.

Ich freue mich auf Ihre rege Wahlbeteiligung!

Ihre

RAin Anne Riethmüller  
Vizepräsidentin

München, den 28.10.2022

## Wahlbekanntmachung zur Wiederholung der Vorstandswahl 2020 im Landgerichtsbezirk München I

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

mit Urteil vom 12.09.2022, Az. AnwZ (Brfg) 41/21 hat der Bundesgerichtshof (BGH) die Vorstandswahl 2020 der Rechtsanwaltskammer München im Landgerichtsbezirk München I teilweise für ungültig erklärt.

Hintergrund des Wahlanfechtungsverfahrens war folgender: Im Jahr 2020 hatte die Rechtsanwaltskammer München turnusgemäße Vorstandswahlen sowie eine Nachwahl in einem Wahlgang durchgeführt. Ein Kandidat war nicht zur Wahl zugelassen worden. Dieser Kandidat hatte in der vorherigen Amtsperiode bereits dem Kammervorstand angehört, hatte sein Vorstandsamt jedoch 2019 niedergelegt. Seine vierjährige Amtszeit hätte noch bis ins Jahr 2022 fortgedauert. Die Bundesrechtsanwaltsordnung regelt in § 69 für diesen Fall, dass das ausgeschiedene Mitglied durch ein „neues Mitglied“ zu ersetzen ist. Aus diesem Grund hielt der Wahlausschuss die Nachbesetzung mit demselben Mitglied im Rahmen der Nachwahl für unzulässig. Nach Auffassung des Wahlausschusses hinderte die Niederlegung des Vorstandsamtes auch eine Kandidatur für die turnusgemäße Vorstandswahl. Das betroffene Mitglied, dessen Kandidatur nicht zugelassen wurde, hatte Anfechtungsklage zum Bayerischen Anwaltsgerichtshof (BayAGH) erhoben.

Der BayAGH gab der Klage mit Urteil vom 22.07.2021 statt und erklärte die Wahl zum Kammervorstand 2020, bezogen auf die Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Landgerichtsbezirk München I, für ungültig. Dagegen legte die Rechtsanwaltskammer München Berufung ein. Nach mündlicher Verhandlung am 12.09.2022 hat der BGH das Urteil des BayAGH in Teilen bestätigt.

Der BGH sah zwar den Ausschluss des Klägers von der im Landgerichtsbezirk München I durchzuführenden Nachwahl als rechtmäßig an, er bemängelte indes die Verknüpfung der Nachwahl mit den turnusgemäßen Neuwahlen und erachtete den damit verbundenen Ausschluss des betroffenen Mitglieds auch von diesen Neuwahlen als Wahlfehler, der zur Ungültigerklärung der Vorstandswahl 2020 im Landgerichtsbezirk München I führte.

Elf Vorstandsmitglieder aus dem Landgerichtsbezirk München I, die in der betroffenen Wahl in den Kammervorstand gewählt worden waren, sind mit sofortiger Wirkung aus dem Kammervorstand ausgeschieden.

Nunmehr ist binnen drei Monaten ab Rechtskraft des Urteils eine Wiederholungswahl hinsichtlich der betroffenen Vorstandsämter durchzuführen. Dies bedeutet:

- Die Wiederholungswahl ist nach Maßgabe des zum Zeitpunkt der angefochtenen Vorstandswahl geltenden Wahlrechts durchzuführen, d.h. der Wiederholungswahl ist die Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer München zu Grunde zu legen, die im Jahr 2020 Geltung hatte.
- Der Wiederholungswahl sind die historischen Wahlvorschläge zu Grunde zu legen, soweit zwischenzeitlich kein Ausschluss von der Wählbarkeit eingetreten ist.
- Der Wiederholungswahl wird das aktuelle Wählerverzeichnis der Rechtsanwaltskammer München zu Grunde gelegt.

Zur Vorbereitung dieser Wahl teilen wir Ihnen mit:

1. Das Präsidium der Rechtsanwaltskammer München hatte im September 2019 gemäß § 3 Abs. 2 der Wahlordnung die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlausschusses berufen. Deren Zuständigkeit bleibt für die Durchführung der Wiederholungswahl bestehen.

Der Wahlausschuss besteht demnach aus folgenden Mitgliedern:

- **Rechtsanwältin Claudia Krafft, LL.M.**, Daiserstr. 44d, 81371 München
- **Rechtsanwältin Bettina Macharzenski**, Brennereistr. 48, 85662 Hohenbrunn
- **Rechtsanwalt Hansjörg Staehle**, Waldeslust 28, 81377 München

Stellvertreter:

- **Rechtsanwalt Andreas Goller, M.B.L.-HSG**, Rosenstr. 10 a, 82110 Germering  
(für Rechtsanwältin Bettina Macharzenski)
- **Rechtsanwalt Dr. Thomas Kuhn**, Pettenkofenstr. 10 a, 80336 München  
(für Rechtsanwalt Hansjörg Staehle)
- **Rechtsanwalt Dirk Weske**, Edinburghplatz 41, 81829 München  
(für Rechtsanwältin Claudia Krafft, LL.M.)

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

Wahlausschuss der Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München

2. Die Wiederholungswahl wird wie bereits 2020 elektronisch durchgeführt. Hierfür wird ein Online-Wahlportal eingerichtet, das Sie über die Website der Rechtsanwaltskammer München erreichen. Die für die Stimmabgabe erforderlichen Zugangsdaten sowie weitere Informationen zum Online-Wahlportal werden Ihnen rechtzeitig vor Beginn der Wahlen per beA übermittelt.

Die elektronische Wahl ist mit allen gängigen Internetbrowsern durchführbar. Sie können Ihre Stimme auch über Ihr Laptop, Smartphone oder Tablet abgeben. Die Stimmabgabe über das Online-Wahlportal ist nicht nur komfortabel, sondern auch sicher. Die zum Einsatz kommende

Wahlsoftware stellt sicher, dass die gesetzlichen Wahlgrundsätze eingehalten werden, vor allem, dass das Wahlgeheimnis gesichert ist, dass pro Wahlberechtigtem nur einmal abgestimmt werden kann, dass die Wahlurne korrekt ausgezählt wird und die Manipulationsfreiheit mathematisch eindeutig nachgewiesen werden kann.

3. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf vier Jahre gewählt; die Wiederwahl ist zulässig (§ 68 Abs. 1 S. 1 und 2 BRAO). Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder aus (§ 68 Abs. 2 S. 1 BRAO).

In der nunmehr zu wiederholenden Wahl sind wieder 11 Vorstandsmitglieder für die verbleibende Amtszeit bis 2024 zu wählen. Zur Wahl stehen diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits im Rahmen der Vorstandswahl 2020 für den Landgerichtsbezirk München I kandidiert haben:

|     |  |
|-----|--|
| 1.  | <b>Martin Arendts</b> , Perlacher Str. 68, 82031 Grünwald                          |
| 2.  | <b>Dr. Denise Blessing</b> , Zaubzerstraße 2, 81677 München                        |
| 3.  | <b>Domenic Böhm</b> , Sckellstr. 6, 81667 München                                  |
| 4.  | <b>Thomas Böhmer</b> , Erika-Mann-Str. 47, 80636 München                           |
| 5.  | <b>Stephan Dobrowolski</b> , Waldparkstr. 69, 85521 Riemerling                     |
| 6.  | <b>Dr. Florian M. Endter</b> , Schrenkstr. 7, 80339 München                        |
| 7.  | <b>Dr. Babette Fiévet</b> , Wascherweg 3, 82054 Sauerlach                          |
| 8.  | <b>Andreas Freiherr Huber von Gleichenstein</b> , Rottmannstr. 11 a, 80333 München |
| 9.  | <b>Marc Groebl, LL.M.</b> , Prinzregentenstr. 11, 80538 München                    |
| 10. | <b>Daniela Just</b> , Rumfordstr. 48, 80469 München                                |
| 11. | <b>Florian Kempter</b> , Magdalenenstr. 54, 80638 München                          |
| 12. | <b>Ünal Özkök</b> , Poccistr. 10, 80336 München                                    |
| 13. | <b>Andreas von Máriássy</b> , Altheimer Eck 13 / II, 80331 München                 |
| 14. | <b>Stephan Kopp</b> , Max-Rüttgers-Str. 3 a, 82067 Zell-Schäftlarn                 |
| 15. | <b>Dr. Frank Remmert</b> , Rindermarkt 6, 80331 München                            |
| 16. | <b>Andreas Schwarzer</b> , Nymphenburger Str. 20, 80335 München                    |
| 17. | <b>Dr. Alexander Siegmund</b> , Schleißheimer Str. 2, 80333 München                |
| 18. | <b>Michael Then</b> , Rindermarkt 17, 80331 München                                |
| 19. | <b>Christoph Vaagt</b> , Kistlerhofstr. 70 Geb.88, 81379 München                   |
| 20. | <b>Dr. Stephan Vielmeier</b> , Beethovenplatz 2, 80336 München                     |
| 21. | <b>Prof. Dr. Kerstin Wolf, M.A.</b> , Bavariaring 26, 80336 München                |
| 22. | <b>Karsten Wünsch</b> , Öttlmaistr. 9, 81737 München                               |

Bezüglich Herrn Kollegen Stephan Kopp und Herrn Kollegen Ünal Özkök besteht die Besonderheit, dass sie im Rahmen der turnusgemäßen Vorstandswahl 2022 bereits in den Kammervorstand gewählt wurden und ihre Amtszeit regulär im Jahr 2026 endet.

Der Wahlausschuss ist nach Prüfung der Rechtslage zu dem Ergebnis gelangt, dass Herr Kollege Kopp und Herr Kollege Özkök trotz ihrer aktuellen Mitgliedschaft im Kammervorstand auf der Kandidatenliste verbleiben.

Sollten Herr Kollege Kopp und Herr Kollege Özkök bei der Wiederholungswahl ein zweites Mal gewählt werden, müssten sie sich jedoch entscheiden, ob sie das Amt der Wiederholungswahl (Amtsperiode 2020-2024) oder das Vorstandsamt der turnusgemäßen Wahl (Amtsperiode 2022-2026) niederlegen.

4. Der Wahlausschuss hat gemäß § 5 Abs. 2 der Wahlordnung als Zeitraum der Stimmabgabe (Wahlfrist) die Zeit von

**Montag, 21.11.2022, 00.00 Uhr bis Montag, 05.12.2022, 24.00 Uhr**

bestimmt.

5. Das Wählerverzeichnis liegt von

**Montag, 31.10.2022 bis Dienstag, 08.11.2022**

in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München aus und kann dort zu den Geschäftszeiten (montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr) eingesehen werden (§ 5 Abs. 2 i.V.m. § 7 der Wahlordnung).

Das Wählerverzeichnis wird von der Rechtsanwaltskammer München erstellt. Es bildet alle Kammermitglieder ab, die zum Stichtag 31.10.2022 Mitglied der Rechtsanwaltskammer München sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Kammermitglieder wählen können, die in das abschließende Wählerverzeichnis eingetragen sind (§ 1 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Wahlordnung). Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können während der Auslegungsfrist bis **Dienstag, 08.11.2022 (17.00 Uhr)** schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden. Der Einspruch ist mit Beweismitteln zu begründen (§ 8 Abs. 1 der Wahlordnung).

6. Der Wahlausschuss tritt in den Räumen der Rechtsanwaltskammer München (Tal 33, 80331 München) zu folgenden Sitzungen zusammen, die allesamt **öffentlich** sind:

09.11.2022, 11.00 Uhr: Abschließende Feststellung des Wählerverzeichnisses  
07.12.2022, 11.00 Uhr: Auszählung der Stimmen, Feststellung des Wahlergebnisses sowie Bekanntgabe der Namen der Gewählten

Alle weiteren Mitteilungen hinsichtlich der zu wiederholenden Vorstandswahl erhalten Sie rechtzeitig durch den Wahlausschuss.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Der Wahlleiter  
RA Hansjörg Staehle